

99115009001000, 99115009001000

# Einfache Meldebescheinigung beantragen

Heruntergeladen am 20.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/118334620/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99115009001000, 99115009001000
Leistungsbezeichnung I	Einfache Meldebescheinigung beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3b - Bund: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Wohnsitz (115)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	Vorübergehender oder dauerhafter Umzug in einen anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
<b>Einheitlicher Ansprechpartner</b>	Nein
<b>Fachlich freigegeben am</b>	18.11.2020
<b>Fachlich freigegeben durch</b>	Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern
<b>Handlungsgrundlage</b>	
<b>Teaser</b>	Wenn Sie einen Nachweis für Ihre Registrierung im Melderegister benötigen, können Sie eine einfache Meldebescheinigung beantragen.
<b>Volltext</b>	<p>Wenn Sie einen Nachweis für Ihre Registrierung im Melderegister benötigen, können Sie eine einfache Meldebescheinigung beantragen. Die einfache Meldebescheinigung enthält folgende Daten:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Familienname,</li> <li>2. Vornamen unter Kennzeichnung des gebräuchlichen Vornamens,</li> <li>3. Doktorgrad,</li> <li>4. Geburtsdatum,</li> <li>5. derzeitige Anschriften, gekennzeichnet nach Haupt- und Nebenwohnung.</li> </ol> <p>Zuständig ist die Meldebehörde Ihres aktuellen Wohnorts.</p> <p>Mit der einfachen Meldebescheinigung können Sie gegenüber Behörden (zum Beispiel dem Standesamt) und privaten Stellen nachweisen, dass Sie mit den oben genannten Daten im Melderegister registriert sind.</p>
<b>Erforderliche Unterlagen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Personalausweis oder Pass der beantragenden Person und</li> <li>• gegebenenfalls Vollmacht.</li> </ul>
<b>Voraussetzungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Eine einfache Meldebescheinigung erhalten Sie auf Antrag.</li> <li>• Die einfache Meldebescheinigung kann zu jeder Zeit für die Wohnung, die Sie aktuell bewohnen, ausgestellt werden.</li> </ul>

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
<b>Kosten</b>	• 5 Euro
<b>Verfahrensablauf</b>	<p>Einen Antrag auf eine einfache Meldebescheinigung können Sie bei der für Ihren aktuellen Wohnort zuständigen Meldebehörde stellen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Den Antrag können Sie schriftlich oder mündlich stellen.</li> <li>• Die Antragstellung kann durch Sie persönlich oder durch eine von Ihnen bevollmächtigte Person erfolgen.</li> <li>• Sie müssen sich gegenüber der Meldebehörde ausweisen und ggf. eine Vollmacht vorlegen, wenn Sie den Antrag für andere Personen stellen.</li> <li>• Die Meldebehörde prüft Ihre Identität.</li> <li>• Die Meldebehörde erteilt Ihnen die einfache Meldebescheinigung.</li> <li>• Sie sind verpflichtet, die Gebühr für die einfache Meldebescheinigung zu entrichten.</li> </ul>
<b>Bearbeitungsdauer</b>	• keine (die einfache Meldebescheinigung wird meist direkt bei Antragstellung ausgestellt)
<b>Frist</b>	• keine
<b>weiterführende Informationen</b>	
<b>Hinweise</b>	Die Erteilung einer elektronischen Meldebescheinigung ist nur möglich, wenn die Voraussetzungen des § 10 Absatz 2 und 3 Bundesmeldegesetz erfüllt sind.
<b>Rechtsbehelf</b>	
<b>Kurztext</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einfache Meldebescheinigung beantragen</li> <li>• Auf Antrag wird der betroffenen Person eine Meldebescheinigung erteilt.</li> <li>• Hierzu hat die meldepflichtige Person Familienname, Vornamen, Geburtsdatum sowie die Anschrift der derzeitigen Haupt- oder alleinigen Wohnung zu übermitteln.</li> <li>• Zuständig ist die Meldebehörde des aktuellen Wohnorts.</li> </ul>
<b>Ansprechpunkt</b>	Meldebehörde des aktuellen Wohnorts
<b>Zuständige Stelle</b>	Meldebehörden in den kreisfreien Städten, großen

Modul	Sachverhalt
	kreisangehörigen Städten, Ämtern und amtsfreien Gemeinden
Formulare	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Formulare: keine</li> </ul> <p>(Einzelne Meldebehörden halten eigene Formulare vor.)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Onlineverfahren möglich: nein (siehe auch unter „Hinweise“)</li> <li>• Schriftform erforderlich: nein</li> <li>• Persönliches Erscheinen nötig: ja</li> </ul>
Ursprungsportal	Einfache Meldebescheinigung beantragen, Apply for a simple registration certificate